



PUA

über die
5. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Dienstag, dem 15.09.2009
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Thomas Blaschke
Herr Dieter Drescher
Herr Joachim Eckardt
Herr Klaus Kasperidus
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Hartmut Madeja
Herr Jochen Müller
Herr Marco Pincus
Herr Volker Sekunde
Herr Klaus Slomiany
Herr Udo Theimann

CDU

Frau Ingrid Borowiak
Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Friedhelm Grüneberg
Herr Heinrich Kissing

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Anke Schneider

FDP

Herr Peter Büchel

BG (neu)

Herr Dieter Kloß

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW

Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige gem. Beschluss des Umweltausschusses

Herr Wilfried Wiese
Herr Gerhard Zielke

Entschuldigt fehlten

Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Andreas Friedhoff
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Heinrich Hellekemper
Herr Marc Nathmann
Herr Herwig Rabeneck

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation zur Sitzung am 15.09.09 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Er wies insbesondere auf die Bedeutung dieser letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses in dieser Legislaturperiode hin. Als Sachverständiger des LNU wird Herr Wiese mit Ende dieser Wahlperiode ausscheiden. Herr Lipinski danke Herrn Wiese für sein langjähriges Engagement im Namen aller Ausschussmitglieder. Er verband damit für Herrn Wiese die besten Wünsche für die Zukunft – vor allem gute Gesundheit. Der LNU wird für die nächste Legislaturperiode eine/n NachfolgerIn für Herrn Wiese benennen.

Auf Antrag von Herrn **Lipinski** wurde aufgrund der sachlichen Zusammenhänge entschieden, den TOP 2.4 bei TOP 1 sowie unter TOP 2.3 das entsprechende Bauvorhaben zu beraten.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Umgestaltung Bahnhofsumfeld hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
2	Maßnahmen der Stadt Kamen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II Vorstellung der Planungen	
2.1	Städtebauliche Neugestaltung Nebenzentrum Heeren-Werve; Kreuzung Mittelstraße / Märkische Straße	
2.2	Städtebauliche Neugestaltung Kreisverkehrsplatz Robert-Koch-Str. / Germaniastraße	
2.3	Städtebauliche Neugestaltung Nordenmauer	
2.4	Umgestaltung DB-Unterführung Unnaer Straße / Bahnhofstraße (Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2008 und Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 11.09.2008)	

3	Satzung der Stadt Kamen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB	068/2009
4	Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Umgestaltung Bahnhofsumfeld
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Vorab erläuterte Herr **Baudrexl**, dass das Maßnahmenkonzept zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Stadt Kamen für den Zeitraum von 2009 bis 2010/2011 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2009 vom Grundsatz her beschlossen wurde. Die Verwaltung habe den Auftrag erhalten, die Detailplanungen zur Beratung in die Fachausschüsse einzubringen. So wurden die Planungen zum Stellplatz Konzertaula in der Sitzung am 15.06.2009 vorgestellt. In dieser Sitzung erfolgt die Vorstellung der Projekte Nebenzentrum Heeren-Werve, Kreisverkehrsplatz Robert-Koch-Str. / Germaniastraße, städtebauliche Neugestaltung Nordenmauer und Umgestaltung DB-Unterführung Unnaer Straße / Bahnhofstraße. Die abschließende Entscheidung zur weiteren Umsetzung werde in der Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses am 22.09.2009 zu treffen sein.

Zunächst gab Herr **Liedtke** einen aktuellen Sachstandsbericht zu der Baumaßnahme „Bahnhofsumfeld“. Die Ausweisung von Ausweichparkplätzen im Bahnhofsumfeld habe sich bewährt. Zwischenzeitlich sei der Abriss des alten Parkhauses abgeschlossen. Die Submission für die Errichtung des neuen Parkhauses sei zwischenzeitlich erfolgt. Der Auftrag für den Bau des neuen Parkhauses sei an die Fa. Heberger Systembau aus Neulußheim erteilt worden, die mit dem Angebot über 3,3 Mio. € den Zuschlag erhielt. Unter Berücksichtigung der Abbruchkosten in Höhe von rd. 140 T€ werde der geschätzte Kostenrahmen von 3,5 Mio. € damit eingehalten. Mit den ersten vorbereitenden Arbeiten für den Parkhausbau wurde gestern

begonnen. Zum ersten Spatenstich für das neue Parkhaus sei für den 23.09.2009 eingeladen. Nach dem der Verwaltung vorliegenden Bauzeitenplan soll das Parkhaus Ende Februar 2010 fertig gestellt und genutzt werden können. Restarbeiten wie Beschichtung und Markierungen sollen abschnittsweise im Mai 2010 durchgeführt werden, so dass die Nutzung weiter möglich ist und nur bestimmte Bereiche dafür jeweils gesperrt werden. Die Ausschreibung für Straßenbau und ZOB läuft derzeit. Die Submission wird am 18.09.2009 durchgeführt. Der Baubeginn für diese Bereiche soll Ende Oktober 2009 erfolgen. Da die Bauablaufplanung noch mit dem zu beauftragenden Unternehmer abzustimmen ist, wird diese in der Sitzung im November vorgestellt werden können. Der Zeitplan sieht vor, dass die Gesamtmaßnahme „Bahnhofsumfeld“ zum Jahreswechsel 2011/2012 fertig gestellt sein soll.

Mit Hinweis auf die bestehende Engstelle der Poststraße im Bereich der Unterführung / Höhe Kreuzungsbereich Bahnhofstraße insbesondere für Radfahrer u. Fußgänger stellte Herr Liedtke zunächst die Planungen für die Umsetzung der Fahrradabstellanlage (Präsentation S. 6) und den Umbau der DB-Unterführung (s. Präsentation S. 7 – 17) dar. Für die Realisierung dieser Projekte ist es erforderlich, die ersten 7 Platanen zu fällen. Entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden durchgeführt. Die Fahrradabstellanlage soll zwischen der P+R Abstellanlage neben dem Bahnhofsgebäude und dem Bahnsteig aufgestellt werden. Diese Umsetzung direkt in Bahnsteignähe beurteilte er als optimal für die Radfahrer. Gespräche für die Bereitstellung dieser - im Eigentum der DB befindlichen - Fläche werden derzeit von der Verwaltung geführt. Eine erste Reaktion der DB auf die Anfrage war durchaus positiv zu bewerten.

(TOP 2.4)

Zum Umbau der DB-Unterführung erläuterte Herr **Liedtke** ausführlich die vorliegenden Planungen (s. Präsentation S. 9, 15 – 17). Er wies in diesem Zusammenhang anhand von Fotos (s. Präsentation S. 8, 10 – 12) auf die dort bestehenden Probleme hin (nicht behindertengerecht, dunkel, begrenzte Befahrbarkeit, eng). Als positives Beispiel zeigte er die Unterführung Roggenkamp (s. Präsentation S. 13 + 14). Zu dem verkehrsgerechten Umbau der Rampenanlagen zählen die Anlegung einer ausreichenden Breite für einen getrennten Fußgänger- und Radfahrbereich, eine behindertengerechte Rampenneigung sowie eine offene und lichte Querschnittgestaltung zur Beseitigung von Angsträumen und eine Überarbeitung der Beleuchtung. Die Bauarbeiten sollen noch in 2010 abgeschlossen werden. Die Planungen für den Netzschluss Innerer Ring sind diesbezüglich noch geringfügig anzupassen. Insgesamt wird damit das bestehende Nadelöhr in diesem Bereich beseitigt. Die Kosten für den Umbau der DB-Unterführung werden nach derzeitigem Planungsstand auf ca. 900 T€ geschätzt. Abschließend stellte er fest, dass sich mit Blick auf die im Rahmen des Konjunkturpaketes II bereitgestellten Mittel alle Maßnahmen verwirklichen lassen.

Herr **Krause** bedankte sich für den ausführlichen Bericht und begrüßte es sehr, dass der Umbau der DB-Unterführung im Zuge des Konjunkturpaketes II zeitnah realisiert werden könne. Damit seien, entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion vom 29.08.2008 und des Beschlusses des Planungs- und Umweltausschusses vom 11.09.2008, Optimierungspotentiale aufgegriffen und Umsetzungsmöglichkeiten gefunden worden. Die vorgestellten Planungen bewertete er als technisch optimale Lösung für alle Verkehrsteilnehmer sowie Optimierung der Bahnhofsanbindung. Ebenfalls positiv beurteilte er die Aufweitung der Engstelle „Poststraße“ gerade in

Bezug auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit angesichts der steigenden Verkehrsbewegungen durch den Netzschluss Innerer Ring. Auch die Umsetzung der Fahrradabstellanlage werde sehr begrüßt.

Auch Frau **Schneider** freute sich über den Umbau der Unterführung und die Befahrbarkeit durch Radfahrer. Die Verlegung der Fahrradabstellanlage wurde von ihr ebenfalls begrüßt. Diese Maßnahmen, so erklärte sie, würden zur Attraktivitätssteigerung des Fahrradverkehrs beitragen. Bei der Zufahrt zur Fahrradabstellanlage über den P+R Stellplatz bat sie die Sicherheit für die Fahrradfahrer zu beachten.

Dazu erläuterte Herr **Liedtke**, dass es sich bei der vorgestellten Planung „Umsetzung Fahrradabstellanlage“ derzeit nur um die Vorplanung handele. Die Detailplanung werde nunmehr folgen. So sei z. B. eine Abgrenzung zum Bahnsteig erforderlich. Auch der Zugang zum Bahnsteig sei noch im Detail zu betrachten. Für den Zugang zur Abstellanlage werde ein Stellplatz im Bereich der P+R-Anlage entfallen. Herr **Neunert** ergänzte, dass die Fahrradabstellanlage höher liege, sich damit vom Parkplatz abgrenze und über eine Rampe vom Parkplatz aus erschlossen werde.

Auf Nachfrage von Herr **Diederichs-Späh**, ob Zwischenpodeste im Bereich der Rampen vorgesehen seien, antwortete Herr **Liedtke**, dass dies der Fall sei.

Herr **Kasperidus** sprach sich für die vorgestellten Planungen aus. Insbesondere werde damit die Konfliktsituation Fußgänger – Radfahrer im Bereich der Unterführung entschärft. Auch der neue Standort für die Fahrradabstellanlage wurde von ihm positiv bewertet, da sich durch die Nähe zur Polizei die Sicherheit s. E. erhöhen werde.

Die Unterführungsplanung sei „keine ideale Lösung“, so erklärte Herr **Kissing** provokativ. Die größere Lösung, mit direktem Zugang zum Bahnsteig, wäre ideal, aber nicht zu realisieren. Die vorliegenden Rahmenbedingungen seien zu akzeptieren und damit die realistische Problemlösung aufzugreifen. Seine Fraktion werde die Planung konstruktiv begleiten.

Zu TOP 2.

Maßnahmen der Stadt Kamen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II
Vorstellung der Planungen

Zu TOP 2.1.

Städtebauliche Neugestaltung Nebenzentrum Heeren-Werve; Kreuzung
Mittelstraße / Märkische Straße

Herr **Neunert** erläuterte die verschiedenen Planungsvarianten für diesen Bereich (s. Präsentation S. 19 – 22) wie folgt:

- Variante 1:
Minikreisel – keine optimale Lösung für alle Verkehrsteilnehmer
- Variante 2:
einheitliches Material im gesamten Bereich – Planung geht in Richtung Shared-Space – alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt – Erhöhung der Verkehrssicherheit durch an die Situation angepasstes Verhalten der Verkehrsteilnehmer – erhöhte

Aufenthaltsqualität durch Platzcharakter u. Möglichkeit für Außengastronomie im Bereich der Eisdielen – Kosten ca. 175 T€

- Variante 3:

Asphaltband mit gepflasterten Gehwegbereichen (ähnlich wie in Neubaugebieten) – niveaugleicher Ausbau – Bereiche wären durch Poller abzutrennen – Querung durch Zebrastreifen – Zergliederung des Raumes würde entstehen

Die Verwaltung favorisiere die vorgestellte Variante 2, erklärte Herr Neunert. Insgesamt führe dieser Vorschlag zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Mit dieser Variante könne ebenfalls an die noch zu planende Umgestaltung des Gesamtbereiches des Nebenzentrums angeknüpft werden.

Herr **Müller** lobte die Arbeit der Verwaltung, sah in der Variante 2 eine erhebliche Aufwertung des Bereiches und schlug vor, die Variante 2 als Grundlage für die Detailplanung weiter zu verfolgen.

Herr **Kasperidus** schloss sich diesen Ausführungen an. Er hob die Vorteile für eine Außengastronomie hervor und sah eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass bei den im Rahmen des Konjunkturpaketes II angemeldeten Fördermaßnahmen die städtebaulichen Aspekte überwiegen müssen. Reine Straßenbaumaßnahmen sind nicht förderfähig.

Herr **Kissing** begrüßte die Planungen, den Bereich aufzuwerten und neu zu ordnen. Eine abschließende Beurteilung der vorgestellten Varianten beurteilte er als schwierig. Er bat darum, die Planungen weiter aufzubereiten und mit Blick auf Vor- u. Nachteile sowie den Bezug zu der Überplanung Nebenzentrum erneut und detaillierter vorzustellen.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass der Planungsprozess zu dieser Maßnahme noch nicht abgeschlossen sei, vielmehr lediglich erste Vorschläge zur grundsätzlichen Planung gegeben wurden. In Bezug auf die städtebauliche Überplanung des gesamten Nebenzentrums sei übereinstimmend festzuhalten, dass mit der Maßnahme eine städtebauliche Verbesserung einhergehen sollte. Dieser Grundkonsens werde in Variante 2 gesehen.

Herr **Lipinski** fasste zusammen, dass die Verwaltung beauftragt werde, auf Basis der Variante 2 weiterzuarbeiten.

Zu TOP 2.2.

Städtebauliche Neugestaltung Kreisverkehrsplatz Robert-Koch-Str. / Germaniastraße

Herr **Neunert** berichtete über die derzeitige Situation, die damit verbundenen Probleme (Entwässerung, Verkehrssicherheit) und stellte die Planungen für die Neugestaltung vor (s. Präsentation S. 24 + 25). Es ist vorgesehen, einen fest eingebauten Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 14 m zu bauen. Darüber hinaus sollen die Querungen behindertengerecht ausgebaut werden. Aufgrund der vorausgehenden Kanalbaumaßnahmen ist der Baubeginn für April 2010 vorgesehen. Die Kosten betragen ca. 95 T€

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** erklärte Herr **Neunert**, dass im Rahmen der Maßnahme ebenfalls die Beleuchtung des Kreisverkehrs optimiert werde.

Zur Radwegeanbindung von der Brücke bis zum Kreisel erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh** nach Optimierungsmöglichkeiten.

Dazu erläuterte Herr **Neunert**, dass dies im Zuge des Konjunkturpaketes II nicht realisiert werden könne. Es wäre jedoch möglich, diese Problematik aufzugreifen und ggf. eine diesbezügliche Planung mit Eigenmitteln umzusetzen, ergänzte Herr **Baudrexl**.

Herr **Krause** sprach sich für die vorgestellten Planungen aus. Er wies darauf hin, dass diese Baumaßnahme sich insbesondere positiv auf die Verkehrssicherheit auswirke. Auch die städtebauliche Wirkung einer Gestaltung der Kreisverkehrsinsel führe zu einer Aufwertung des gesamten Bereiches. Zu begrüßen sei ebenfalls der behindertengerechte Ausbau und die Überarbeitung der Beleuchtung.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, ob sich die Straßenfläche verkleinere.

Dazu führte Herr **Neunert** aus, dass dies nicht der Fall sei – die Fläche war vorher „schraffiert“ und damit nicht überfahrbar.

Zu TOP 2.3.

Städtebauliche Neugestaltung Nordenmauer

Nachdem Herr **Neunert** anhand eines Luftbildes die derzeitige Situation erläuterte, stellte er die Planungen für eine städtebauliche Umgestaltung des Bereichs Nordenmauer vor (s. Präsentation S. 27 + 28). Der Verbindungsraum zur neu gestalteten Innenstadt soll überplant und als Platz ausgebaut werden. Städtebauliche Aspekte stehen bei der Planung im Vordergrund. Der Bereich erfährt einen neuen Anspruch. Aus einer vorher innerörtlichen Verbindungsstraße entsteht ein Zugangsbereich zum Gesundheitszentrum, der von Fußgängern und Besuchern genutzt wird. Eine Aufwertung als Platzbereich ist geplant für den Verbindungsraum Krankenhaus – Gesundheitshaus – Innenstadt. Es erfolgt ein niveaugleicher, behindertengerechter Ausbau. Die Planung ist mit der UKBS abgestimmt. Öffentlicher Raum u. Eingangsbereich werden mit der gleichen Pflasterung versehen. Sitzmöbel, Bepflanzung u. Beleuchtung (Stelen, Lichtband) werden als Gestaltungselemente eingesetzt. Die Bauarbeiten sollen im Anschluss an die Rohbaumaßnahme beginnen. Nach derzeitigem Stand etwa im April 2010. Die Kosten für einen Vollausbau einschließlich der Fahrbahnerneuerung bis zur Kämerstraße betragen 375 T€ Im Rahmen des Konjunkturpaketes II ist jedoch der Straßenbau (ca. 125 T€) nicht förderfähig, so dass dieser mit Eigenmitteln zu bestreiten sei.

(TOP 4.1)

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs informierte Herr **Liedtke** über das Bauvorhaben „Gesundheitszentrum“ wie folgt:

- Planungen wurden detailliert mit der UKBS abgestimmt
- Platzcharakter: Ausgrenzung der Grundstücksgrenzen
- Trichterförmiger Eingangsbereich, großzügige architektonische

- Gestaltung wird durch Platzcharakter hervorgehoben
- Bauantrag liegt vor
- 3 Geschosse, ca. 3.000 qm
- Erdgeschoss: themenbezogener Einzelhandel
- Obergeschoss: Praxisnutzung
- Bauliche Verbindung zum Krankenhaus
- Stellplätze westl. des Gebäudes (Parktisch auf 2 Ebenen; wegen Topographie nicht sehr auffällig)
- Fällung von Kastanien ist für Bauvorhaben erforderlich; Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen werden innerhalb des Stadtgebietes durchgeführt
- Gestaltungsleitbild Innenstadt soll aufgegriffen werden
- Geplanter Baubeginn: Anfang November 2009
- Geplante Eröffnung: Januar 2011
- Lageplan und Ansichten wurden gezeigt (s. Präsentation S. 29 + 30)

Nach Einschätzung von Herrn **Krause** stellt die Errichtung des Gesundheitszentrums einen wichtigen Baustein für die Ärzteversorgung in Kamen dar und könnte sich positiv für das Krankenhaus auswirken. Eine funktionale Erschließung und eine gute Erreichbarkeit seien wichtige Voraussetzungen, die zu schaffen seien. Die vorgestellten Planungen, so beurteilte er, würden Kamen städtebaulich weiter aufwerten.

Herr **Kühnapfel** bedauerte sehr, dass für das Gesundheitszentrum eine wichtige Grünfläche geopfert werde. Damit würde eine Grünfläche von großer städtebaulicher Bedeutung und auch Bedeutung für Patienten entfallen. Nach seiner Meinung hätte die Errichtung der Tiefgarage eine zwingende Voraussetzung sein sollen. Die Stellplatzanlage werde vehement abgelehnt. Auch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen würden an diesem Tatbestand nichts ändern oder diesen abmildern. Der Verlust einer Grünfläche in der Innenstadt könne nicht aufgefangen werden.

Herr **Liedtke** entgegnete, dass von der Grünfläche über 50 % erhalten blieben. Erhebliche Anteile sind weiter vorhanden. Darüber hinaus sei das bestehende Planungsrecht zu beachten. Für die Fläche werde das bestehende Baurecht ausgeübt und damit ein für die Stadt wichtiges Projekt realisiert. Die Grünfläche sei nicht planungsrechtlich gesichert. Er wies darauf hin, dass eine umfassende Eingrünung der Parkpalette vorgesehen sei.

110 Stellplätze entstehen am Gesundheitshaus, erklärte Herr **Liedtke** auf eine Anfrage von Herrn **Diederichs-Späh**.

Des Weiteren erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh** danach, ob die Gesamtfläche an die UKBS verkauft werde. Dies wurde von Herrn **Liedtke** bestätigt.

Herr **Kissing** machte darauf aufmerksam, dass sich im Bestreben um die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Kamener Krankenhauses auch mit Blick auf die Demografie durchaus Zielkonflikte, wie der Erhalt von Grünflächen, ergeben können. Ein Angebot von Ärzten ist vorzuhalten – dafür sorgen Krankenhaus und zukünftiges Gesundheitszentrum. Die Wegebeziehungen sind zu verbessern. Der Bereich ist zur Innenstadt zu öffnen. Die geplante Umgestaltung mache Sinn, da dies auch die Innenstadt aufwerte. Aufenthaltsqualitäten werden verbessert. Positive Auswirkungen würden auch für andere Bereiche, wie z. B. Hertie-Immobilie, Rewe, erwartet. Die

räumliche Nähe könnte als Chance genutzt werden. Herr **Kühnapfel** erklärte, dass er nicht die Sinnhaftigkeit von Kompensationsmaßnahmen bezweifeln wollte. Der Verlust von Grünflächen im zentralen Innenstadtbereich sei gravierend und könne nicht durch Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle wirklich aufgefangen werden. Er wies nachdrücklich auf die im Umfeld des geplanten Gesundheitszentrums vorhandenen Parkmöglichkeiten hin (Parkplatz Konzertaula, Hertie). Die Stadt sei Eigentümerin der Fläche. Er hätte sich in diesem Fall ein vehementeres Einwirken der Stadt auf die UKBS für den Erhalt der Grünfläche gewünscht.

Diesbezüglich entgegnete Herr **Baudrexl**, dass dieses Projekt einen wichtigen Baustein im Gesundheitswesen und für die Stärkung des Krankenhauses darstelle. Die Tiefgarage hätte die Rentabilität und Finanzierung der Maßnahme gefährdet. Der Konflikt sei gesehen worden. Die Interessensabwägung sei vorgenommen worden – sie ging zu Lasten des „Grüns“.

Zu TOP 2.4.

Umgestaltung DB-Unterführung Unnaer Straße / Bahnhofstraße
(Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2008 und Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 11.09.2008)

siehe TOP 1

Zu TOP 3.
068/2009

Satzung der Stadt Kamen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

Die Beschlussvorlage wurde durch Herrn **Baudrexl** erläutert. Er wies insbesondere auf die planungsrechtlich kaum gegebenen Einflussmöglichkeiten bei einem im Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebiet hin. Insgesamt gebe es für die Stadt unterschiedliche Verhaltensmöglichkeiten. Abwarten oder engagiert auftreten und etwas beeinflussen. Der vorliegende Satzungsentwurf gebe der Stadt Kamen die Option, im Falle eines Verkaufes ein Instrument zu schaffen, das besondere Vorkaufsrecht auszuüben und damit einer nicht erwünschten Entwicklung entgegenwirken zu können. Eine Aussage zur Wahrscheinlichkeit der Ausübung eines solchen Vorkaufsrechts treffe er nicht. Damit habe die Stadt lediglich ein Instrument für eine Eingriffsmöglichkeit geschaffen. Ein weiterer Sachstandbericht zur Hertie-Immobilie werde in der kommenden Sitzung des Wirtschaftsausschusses gegeben.

Herr **Krause** sprach sich für den Beschluss der Vorkaufsrechtsatzung aus. Damit habe die Stadt ein geeignetes Instrument und eine Handlungsmöglichkeit geschaffen. Er sah darin auch einen Schutz für die ansässige Kaufmannschaft. Seiner Meinung nach solle versucht werden, die entstandene Lücke adäquat zu schließen.

Auch Herr **Kissing** sah die Notwendigkeit, eine Eingriffsmöglichkeit zu schaffen. Insgesamt bezeichnete er die Situation „Hertie“ als eine gewaltige Aufgabe, die es zu lösen gelte.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Kamen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung

4.1 (siehe TOP 2.3)

4.2

Herr **Baudrexl** bestätigte ausdrücklich die in der Presse veröffentlichte Berichterstattung zur Hülpert-Fläche. Die ursprüngliche Planung sah ein Betriebsgelände mit privater Erschließung einschließlich der Entwässerung vor – dies war entsprechend vertraglich geregelt. Die Stadtentwässerung Kamen hatte die Entwässerungsplanung beauftragt und die Kosten verauslagt. Die Kostenerstattung erfolgte durch den Investor. Mit der Erschließung wurde durch den Investor begonnen. Die Entwässerungseinrichtungen wurden gebaut, aber es erfolgte noch keine Abnahme durch die Stadtentwässerung Kamen und die obere Wasserbehörde des Kreises Unna. Diese bezieht sich auf die Errichtung entsprechend der vorgegebenen Planung, die Funktionsfähigkeit und die Dichtigkeit. Eine solche Abnahme ist Voraussetzung für den Anschluss an das Kanalnetz. Vorliegende Bauanträge sind damit nicht bearbeitungsfähig und mussten von der Verwaltung zurückgeschickt werden. Derzeit sind erforderliche Investitionen des Investors in die Entwässerungsanlagen nicht erkennbar. Die Stadt hat keine Möglichkeit der Einflussnahme. Gespräche mit dem Grundstückseigentümer wurden geführt. Eine kurzfristige Weiterentwicklung sei nicht absehbar.

Herr **Kissing** bezeichnete die nunmehr 10 Jahre währende Gesamtentwicklung als sehr ärgerlich. Die zuletzt vorgestellte Entwicklung sei zur Kenntnis genommen worden. Für einen derart exzellenten Standort sei die angedachte Lösung jedoch nur 1B-Besatz gewesen. Ein Umdenken sei ihm sehr recht. Neue Entwicklungen mit hochwertigeren Ansiedlungen würden sehr begrüßt.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass durch die Entwicklung ggf. eine Aufgabenstellung auf den Planungs- und Umweltausschuss zukäme. Aufgrund der aktuellen Situation sei z. B. die Erschließung des Gebietes planungsrechtlich zu thematisieren, Erschließungsflächen im Bebauungsplan auszuweisen.

4.3

Herr **Neunert** informierte über die Sanierung der Fußgängerbrücke über die B 233 (Unnaer Straße –Kaufland). Im Rahmen der Hauptprüfung aller Brücken im Stadtgebiet ist Sanierungsbedarf bei der v. g. Brücke festgestellt worden. Die Sanierung ist erforderlich, um die Gebrauchsfähigkeit der

Brücke zu erhalten. Zum Schadensbild wurde Fotos gezeigt (s. Präsentation S. 34 – 36). Das Sanierungskonzept steht. Die Ausschreibung ist zeitnah fertiggestellt. Die Abstimmung der Verkehrslenkung für die Dauer der Baumaßnahme (3 – 4 Wochen) mit der Bezirksregierung und der Polizei läuft. Die Sanierungsarbeiten sollen in den Herbstferien beginnen. Das Brückenbauwerk hat eine dominante Bedeutung als „Eingangstor“ Kamens. Herr Neunert stellte das neue Farbkonzept vor (s. Präsentation S. 37). Die Kosten für die Komplettsanierung betragen ca. 90 T€.

Herr **Kühnapfel** erkundigte sich, ob das vorliegende Schadensbild aufgrund des Alters der Brücke von nur 15 Jahren normal sei.

Herr **Neunert** gab an, dass es im Stadtgebiet keine vergleichbare Brücke gebe und keine Erfahrungswerte vorlägen. Andere Brücken, z. B. Zechenbahnbrücken, seien viel massiver gebaut und für andere Lasten ausgerichtet. Bei der Fußgängerbrücke handele es sich um eine filigrane Brücke mit großer Spannweite.

Herr **Sekunde** wies auf häufige Schäden an den Holzkonstruktionen bei den Aufstiegen hin und bat um Prüfung, ob hier andere Materialien eingesetzt werden könnten. Die Verwaltung nahm dies als Anregung entgegen.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Baudrexl** informierte, dass die im Sitzungskalender terminierte Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses mit Blick auf den Termin der konstituierenden Sitzung aufgrund der Einladungsfristen auf einen späteren Termin zu verschieben ist. Der Termin wird im Sitzungskalender des Ratsinformationssystems aufgenommen. Die entsprechende Einladung wird fristgerecht zugestellt werden.

5.2 Anfragen

5.2.1

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach dem Sachstand zur Bebauung „Pastoratsfeld“.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass keine neuen planungsrechtlichen und baurechtlichen Erkenntnisse vorlägen. Auch zur Investorenthematik lägen keine Informationen vor.

5.2.2

Aufgrund der Explosion bei Schering fragte Herr **Kühnapfel** nach, ob es für solche Fälle Notfallpläne in Kamen gebe und wie diese aussehen.

Herr **Baudrexl** nahm die Thematik als Anregung zur Kenntnis.

5.2.3

Auf Nachfrage von Herrn **Sekunde** zum Sachstand „Bau der Spange“, teilte Herr **Baudrexl** mit, dass der Verwaltung keine neueren Erkenntnisse vorlägen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

Herr **Lipinski** bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern für die Zusammenarbeit in der nun endenden Legislaturperiode sowie für das persönliche Engagement. Insbesondere betonte er die sachbezogenen und fairen Auseinandersetzungen mit verschiedensten Themenbereichen. Er hoffte auf Kontinuität bei der Zusammenarbeit und schloss die Sitzung um 19.05 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer